

Allgemeines Versicherungsvertragsrecht und Vermittlerrecht

Studiengang	Versicherungsrecht
Modul	Allgemeines Versicherungsvertragsrecht und Vermittlerrecht
Modulnummer	1.1 – 1.2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	Erstes Semester
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Modul 1 bildet eine Grundlage zu allen weiteren Modulen. Das zu erlangende Wissen ist zum weiteren Verständnis zwingend erforderlich. Es setzt sich aus dem allgemeinen Versicherungsvertragsrecht und dem Vermittlerrecht zusammen. Hierdurch wird ein Wissensabgleich aller Teilnehmenden geschaffen. Die Teilnehmenden werden in die Lage versetzt, verschiedene Konstellationen von Abschluss, Durchführung und Beendigung von Versicherungsverträgen zu erkennen und rechtlich einzuordnen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Modul 1.1: Allgemeines Versicherungsvertragsrecht</p> <p>Der Vortrag über den Allgemeinen Teil des VVG verfolgt das Ziel, die Grundlagen für versicherungsrechtliches Arbeiten zu vermitteln. Angesprochen werden Probleme des Vertragsabschlusses und der Einbeziehung und Inhaltskontrolle von Versicherungsbedingungen. Erörtert wird des Weiteren die Grundkonzeption vorläufiger Deckung, ebenso wie Abweichungen des Versicherungsscheins vom Antrag im Sinne des § 5 VVG, die Grundsätze der Leistungspflicht des Versicherers (Eintritt des Versicherungsfalles), die Ermittlungskosten, die Abwendung und Minderung des Schadens sowie die Aufwendungen zur Schadensminderung. Die Versicherung für fremde Rechnung, die Grundsätze der Versicherungswerte und der Versicherungssummen sind ebenso wie die Über- und Unterversicherung, die Neben-, Doppel- und Mitversicherung Gegenstand des Vortrags. Der Dozent geht darüber hinaus auch auf die vorsätzliche und grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles sowie auf die Prinzipien der arglistigen Täuschung mit ihren Rechtsfolgen gemäß § 22 VVG ein. Neben den prozessualen Grundlagen versicherungsrechtlicher Arbeit werden die dogmatische Einordnung und die praktischen Auswirkungen von Obliegenheiten und Anzeigepflichten sowie die Folgen einer Verletzung dieser Verpflichtungen behandelt. Dabei werden die Fragen der Zurechnung fremden Verhaltens und Wissens (Repräsentant, Wissenserklärungsvertreter und Wissensvertreter) erläutert und eingeordnet.</p>	
<p>Modul 1.2: Vermittlerrecht</p> <p>Bis zur Umsetzung der EU-Vermittlerrichtlinie in deutsches Recht im Jahr 2007 gab es in Deutschland kaum vermittlerrechtliche Regelungen. Versicherungsvermittlung ist nicht nur ein erlaubnispflichtiges Gewerbe geworden, sondern jeder Versicherungsvermittler muss sich zusätzlich in ein Vermittlerregister eintragen lassen.</p>	

Er hat gegenüber seinem Kunden schon beim ersten Geschäftskontakt spezielle Informationspflichten zu erfüllen, damit der Kunde erkennen kann, ob es sich bei seinem Gesprächspartner um einen Versicherungsmakler oder einen Versicherungsvertreter handelt, der letztendlich Absatzorgan einer Versicherungsgesellschaft ist. Im Versicherungsvertragsgesetz hat der Gesetzgeber für Versicherungsvermittler umfangreiche Informations-, Befragungs-, Beratungs- und Dokumentationspflichten normiert. Wird gegen diese Pflichten verstoßen, so kann der Versicherungsvermittler auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, wobei die Einführung einer Pflichtversicherung gewährleistet, dass der Versicherungsnehmer im Schadenfall nicht leer ausgeht. In der Zwischenzeit ist die Vermittlerrichtlinie durch die IDD überarbeitet und auch diese in deutsches Recht umgesetzt worden. Mittlerweile liegen bereits viele Urteile zum Vermittlerrecht vor. In dem Modul werden die Regelungen in der Gewerbeordnung und dem VVG zum Vermittlerrecht sowie die Versicherungsvermittlerverordnung dargestellt. Anhand praktischer Fallstudien wird das Haftungsrisiko vor allen Dingen des Versicherungsmaklers erläutert. Hierbei wird auch die Situation nach Abschluss des Versicherungsvertrags betrachtet, da das Vermittlerrecht nur den Zeitraum bis zum Abschluss des Versicherungsvertrags regelt.

Lernergebnisse

Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Versicherungsrechts und können grundlegende juristische Fälle des Versicherungsrechts eigenständig lösen. Durch die erworbenen Kenntnisse sind die Studierenden in der Lage, fachlich anspruchsvolle Diskussionen zu verstehen und kritisch zu analysieren. Ihnen wird durch diesen Kompetenzerwerb ermöglicht, sich beim eigenverantwortlichen Lernen und Weiterbilden die Themengebiete des Versicherungsrechts zu erschließen und in der Praxis selbstständig zu arbeiten.

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit	Selbststudium
1.1	Vorlesung	Allgemeines Versicherungsvertragsrecht	P	26,25	90
1.2	Vorlesung	Vermittlerrecht	P	7,5	26,25
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
./.					

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	3 ZS		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Keine				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	./.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jährlich zum Winter- oder Sommersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Ansgar Staudinger	Fachbereich 03

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.	
Modultitel englisch	Insurance Contract Law, Agent Law	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Insurance Contract Law	
	LV Nr. 2: Agent Law	

8	Sonstiges	
	./.	

Recht der Rückversicherung, Versicherungsprozessrecht, Grundzüge des Internationalen Versicherungsvertragsrechts, Allgemeines Sachversicherungsrecht

Studiengang	Versicherungsrecht
Modul	Recht der Rückversicherung, Versicherungsprozessrecht, Grundzüge des Internationalen Versicherungsvertragsrechts, Allgemeines Sachversicherungsrecht
Modulnummer	2.1 – 2.4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	Erstes Semester
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel des zweiten Moduls ist hauptsächlich die Vermittlung des Allgemeinen Sachversicherungsrechts auf Grundlage der in Modul 1 erworbenen Kenntnisse. Ergänzt wird dieses Wissen durch die Moduleile „Recht der Rückversicherung“, „Versicherungsprozessrecht“ sowie die „Grundzüge des Internationale Versicherungsvertragsrechts“. Durch die Verbindung mit dem Versicherungsprozessrecht wird den Studierenden ermöglicht, bereits zu Beginn des Studiengangs allgemeine versicherungsprozessrechtliche Kenntnisse zu erlernen, an die in den Veranstaltungen zu den einzelnen Versicherungssparten vertiefend und differenzierend angeknüpft werden kann. Das gilt insbesondere für Teilnehmende ohne prozessrechtliche Vorkenntnisse. Aber auch für Teilnehmende mit allgemeinen Prozessrechtskenntnissen ist es unverzichtbar, die vielfältigen Besonderheiten des Versicherungsprozessrechts zu erlernen, um die Möglichkeit der praktischen Umsetzung und Geltendmachung des materiellen Versicherungsrechts der nachfolgenden Module zu bewerten.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Modul 2.1: Recht der Rückversicherung</p> <p>Trotz ihrer wirtschaftlichen Bedeutung führt die Rückversicherung ein Schattendasein in der öffentlichen Wahrnehmung. In dieser Vorlesung wird zunächst auf die Bedeutung der Rückversicherung und die unterschiedlichen Arten der Vertrags- und fakultativen Rückversicherung eingegangen. Anhand von Fallbeispielen wird erläutert, wie die jeweilig sinnvolle Rückversicherung gefunden wird, und welche Auswirkungen dies auf das Eigenkapital und die Solvenzanforderungen eines Erstversicherungsunternehmens hat. Anhand verschiedener Rückversicherungsvertragstexte werden dann rechtliche Probleme vor dem Vertragsabschluss (misrepresentation of facts), bei der Vertragsabwicklung und nach Vertragsbeendigung erläutert. Dabei wird auch auf die Abgrenzung zwischen Vertragsrecht und Rückversicherungsgebrauch sowie auf die regelmäßig verwendeten Schiedsgerichtsklauseln eingegangen. Ebenfalls wird das Verhältnis zwischen Rück- und Erstversicherer im Falle der Insolvenz des Erstversicherers behandelt.</p>	
<p>Modul 2.2: Versicherungsprozessrecht</p> <p>Mit der Vorlesung wird ein vertieftes Verständnis von Ablauf und Besonderheiten des Versicherungsprozesses vermittelt. Die Teilnehmer erhalten Einblicke in spartenspezifische Besonderheiten im Zivilprozess und in die</p>	

Besonderheiten eines Verwaltungsprozesses. Es werden die besonderen gerichtlichen Zuständigkeiten behandelt und anhand von Fallbeispielen die richtigen Klageanträge, insbesondere in der Haftpflichtversicherung sowie bei Personenversicherungen, die Beweislast, die prozessuale Geltendmachung von Zinsen sowie die Ersatzfähigkeit außergerichtlicher Anwaltskosten erläutert. Im Zentrum wird die gegen den Versicherer gerichtete Leistungsklage stehen. Anhand dieser werden Prozessablauf und prozessrechtliche Besonderheiten des Versicherungsprozesses erörtert. Basierend auf Erfahrungen in der Praxis werden aus der Anwaltsperspektive jeweils auf Kläger- und Beklagtenseite prozesstaktische Überlegungen angestellt und der Prozessausgang anhand von Beweislast und verfügbaren Beweismitteln prognostiziert. Ein besonderer Schwerpunkt wird bei Deckungsprozessen gegen Versicherer und den aktuellen Möglichkeiten von Massenverfahren gelegt werden. Prozessuale Besonderheiten in den Personenversicherungssparten werden ebenso thematisiert wie die Auswirkungen von Anfechtung und Rücktritt vom Versicherungsvertrag auf den Zivilprozess einschließlich der richtigen Klageanträge.

Modul 2.3: Grundzüge des Internationalen Versicherungsvertragsrechts

Im Zuge der Deregulierung des europäischen Versicherungsmarktes sind innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes die aufsichtsrechtlichen Barrieren für grenzüberschreitende Versicherungsverträge gefallen. Ausländische Versicherer können heute ihre Produkte ohne Weiteres im Inland vertreiben, inländische Versicherer auf ausländische Märkte expandieren. Damit gewinnt das Internationale Versicherungsvertragsrecht an Bedeutung. Es legt mit Hilfe sogenannter Kollisionsnormen fest, welches nationale Vertragsrecht in Fällen mit Auslandsberührung zur Anwendung gelangt. Die Veranstaltung stellt anhand von Grundfällen Prinzipien und Fragestellungen des Internationalen Versicherungsvertragsrechts vor und geht dabei insbesondere auf die verschiedenen Rechtsquellen der Materie („römisches“ und „europäisches“ Internationales Versicherungsvertragsrecht) ein.

Modul 2.4: Allgemeines Sachversicherungsrecht

Der Kurs erläutert sowohl die allgemeinen Prinzipien des Sachversicherungsrechts als auch die Besonderheiten, die sich bei der Gebäude-, Hausrat-, Feuer-, Sturm- und Einbruchdiebstahlversicherung ergeben. Ausgangspunkt ist dabei die gesetzliche Regelung in den §§ 74 ff. VVG. Diese Vorschriften werden durch die AVB der einzelnen Versicherungssparten teilweise übernommen, vielfach jedoch auch modifiziert oder verdrängt, so dass die Regelwerke der Versicherungswirtschaft als gleichermaßen wichtige Rechtsquellen des Sachversicherungsrechts anzusehen sind. Die einschlägigen AVB stehen daher ebenfalls im Mittelpunkt der Veranstaltung. Darüber hinaus hat die Rechtsprechung einen erheblichen Teil zur Ausgestaltung des Sachversicherungsrechts beigetragen, weshalb hier ein weiterer Schwerpunkt des Kurses liegt. Der Vortrag veranschaulicht den Teilnehmern die einzelnen Problemkreise anhand von praktischen Fällen, ohne dabei jedoch die dogmatischen Hintergründe auszublenden.

Lernergebnisse

Die Studierenden lernen erstmals die verschiedenen Versicherungen kennen und können souverän zwischen den jeweiligen Regelungsbereichen unterscheiden und die Besonderheiten der jeweiligen Versicherungsbranche aufzeigen. Dadurch können die Teilnehmenden unbekannte Fallkonstellationen dem passenden Regelungsbereich zuordnen und aufgrund der erlernten methodischen Grundlagen selbstständig lösen. Zudem werden die verschiedenen Wissensbereiche verknüpft und Rückschlüsse aus dem Allgemeinen Versicherungsvertragsrechts in Modul 1 gezogen, sodass die Teilnehmenden ihre Transferkompetenz stärken. Durch die Fallstudien in den Vorlesungen und das Versicherungsprozessrecht wird auch die Anwendung der Studieninhalte in einem praktischen oder berufsorientierten Umfeld verbessert, sodass die Teilnehmenden mit Abschluss des Moduls praxisorientiert arbeiten können.

3	Aufbau			
Komponenten des Moduls				
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)

			(P/WP)	Präsenzzeit	Selbststudium
2.1	Vorlesung	Recht der Rückversicherung	P	4,5	14,25
2.2	Vorlesung	Versicherungsprozessrecht	P	7,5	23,75
2.3	Vorlesung	Grundzüge des Internationalen Versicherungsvertragsrechts	P	5,25	17
2.4	Vorlesung	Allgemeines Sachversicherungs- recht	P	18,75	59
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
./.					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	3 ZS		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	Keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	./.

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jährlich zum Winter- oder Sommersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Ansgar Staudinger	Fachbereich 03

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.	
Modultitel englisch	Reinsurance Law, Insurance Litigation Law, Fundamentals of International Insurance Contract Law, Property Insurance Law	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 2.1: Reinsurance Law	
	LV Nr. 2.2: Insurance Litigation Law	
	LV Nr. 2.3: Fundamentals of International Insurance Contract Law	
	LV Nr. 2.4: Property Insurance Law	
8	Sonstiges	
	./.	

Haftpflichtversicherungsrecht

Studiengang	Versicherungsrecht
Modul	Haftpflichtversicherungsrecht
Modulnummer	3.1 – 3.5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	Erstes Semester
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Modul 3 beschäftigt sich mit dem Recht der Haftpflichtversicherung. Zunächst werden die Grundlagen des Haftpflichtversicherungsrechts und anschließend insbesondere das private Haftpflichtversicherungsrecht vermittelt. Nachfolgend werden die verschiedenen Ausprägungen des Rechtsgebiets durch Vorlesungen zur Industriehaftpflicht, Umwelthaftpflicht und Umweltschadensversicherung dargestellt. Für dieses Modul werden die Grundlagen des allgemeinen Versicherungsvertragsrechts aus Modul 1 benötigt und durch diese Wiederholung gefestigt.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Modul 3.1: Grundlagen der Haftpflichtversicherung In der Vorlesung werden zunächst der Umfang des Versicherungsschutzes der Haftpflichtversicherung sowie die allgemeinen gesetzlichen und versicherungsvertraglichen Grundlagen (AHB) dargestellt. Weitere Grundprinzipien wie das versicherte Risiko, Definitionen des Versicherungsfalls, Zuordnung und Aufbau allgemeiner und besonderer Bedingungen gehören zu dieser Einführung in die Grundzüge der Haftpflichtversicherung. Obliegenheiten des Versicherungsnehmers sowie die Rechte zum Anerkenntnis und zur Abtretung sind Gegenstand dieser Vorlesung. Ergänzend werden die Grundzüge der Mit- und Anschlussversicherung vorgestellt.</p>	
<p>Modul 3.2: Private Haftpflichtversicherung Für eine der wichtigsten privaten Versicherungen werden hier Rechtsprobleme vor dem Hintergrund aktueller Rechtsprechung beleuchtet. Die private Haftpflichtversicherung bietet als Rechtsprodukt im Massengeschäft typische Fragestellungen, die mit der Versicherung von Gefahren des täglichen Lebens verbunden sind. Unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung wird zu betrieblichen Risiken abgegrenzt und Stellung genommen zu besonders gefährlichen Tätigkeiten und ungewöhnlichen Beschäftigungen.</p>	
<p>Modul 3.3: Industriehaftpflicht - Betriebshaftpflichtversicherung Die Vorlesung behandelt die in der industriellen unternehmerischen Praxis wichtige Betriebshaftpflichtversicherung. Vertiefend eingegangen wird zunächst auf grundlegende Elemente der Haftpflichtversicherung für Betriebsinhaber und die Bedeutung des versicherten Risikos inklusive der Auswirkungen aus Gefahrerhöhung</p>	

und -erweiterung sowie der Vorsorgeversicherung und der Abgrenzung zum Produktrisiko. Dazu wird an praktischen Beispielen die Betriebshaftpflichtversicherung mit ihren einzelnen Ausprägungen und den in der Praxis wichtigsten Ausschlussstatbeständen sowie den marktüblichen Deckungserweiterungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung dargestellt.

Modul 3.4: Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung

Am Anfang dieses Modulteils steht die Einführung in die Umwelthaftpflichtversicherung, die Versicherungsschutz bei privatrechtlichen Schadenersatzansprüchen bietet. Im Anschluss daran wird die Umweltschadenversicherung behandelt. Mit der Umweltschadenversicherung stehen öffentlich-rechtliche Ansprüche, die gegen den Versicherungsnehmer gerichtet sind, im Mittelpunkt des Versicherungsschutzes.

Modul 3.5: Industriehaftpflicht - Produkthaftpflicht- und Rückrufkostenversicherung

Die Vorlesung befasst sich mit der die Betriebshaftpflichtversicherung um das Produktrisiko ergänzenden Produkthaftpflichtversicherung. Sie berücksichtigt dabei auch die Grundzüge der Produkthaftung. Die Produkthaftpflichtversicherung steht – gemeinsam mit der Betriebshaftpflichtversicherung – in vielen Fällen im Mittelpunkt des Versicherungsschutzes gewerblicher und industrieller Unternehmen. Sie bietet über die Versicherung klassischer Personen- und Sachschäden hinaus vor allem Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche, die gegen die zuliefernde und weiterverarbeitende Industrie erhoben werden. Hier geht es insbesondere um reine Vermögensschäden, die einem Abnehmer nach einer mangelhaften Zulieferung entstehen können – daraus resultierende Fallgestaltungen sind in der Praxis von erheblicher Bedeutung. Schließlich geht die Vorlesung auf die Rückrufkostenversicherung und die haftungsrechtlichen Grundzüge eines Gefahrenabwehrrückrufs ein. Nachdem die mit einem Rückruf einhergehenden Risiken reiner Vermögensschäden aus der Produkthaftpflichtversicherung regelmäßig ausgenommen worden waren, hat die Rückrufkostenversicherung in den vergangenen Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Denn Rückrufe können für ein Unternehmen existenzbedrohend sein und gehen oftmals mit hohen Reputationsschäden einher. Die Beschäftigung mit diesem Baustein komplettiert das Verständnis zur Produkthaftpflichtversicherung und sorgt dafür, dass beide Deckungskonzepte voneinander abgegrenzt werden können. Das ist besonders wichtig, weil der Markt früher in der Produkthaftpflichtversicherung enthaltene Deckungsbausteine in die Rückrufkostenversicherung überführt hat und verschiedene Deckungen mit unterschiedlicher Reichweite am Markt erhältlich sind.

Lernergebnisse

Die Studierenden kennen die wesentlichen Begriffe und rechtlichen Ausprägungen des Haftpflichtversicherungsrechts und sind in der Lage, Fachdiskussionen auf einem hohen fachlichen Niveau zu folgen und kritisch zu analysieren. Sie können souverän zwischen dem *lex generalis* und *lex specialis* unterscheiden und können anhand dieses methodischen Handwerkszeuges eigenverantwortlich auch unbekannte Fälle lösen. Diese Kompetenz zur selbstständigen Erarbeitung und Lösung von Fällen wird durch Fallstudien und Beispielfälle in der praxisnahen Vorlesung gestärkt. Aufgrund der Darstellung der Grundlagen und weiterführenden Spezialfragen des Haftpflichtversicherungsrechts verbessern die Teilnehmenden ihre Fähigkeit zum logischen und systematischen Denken. Diese Fähigkeit hat insbesondere bei umfangreichen Mandaten in der späteren Berufspraxis eine enorme Bedeutung.

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit	Selbststudium
3.1	Vorlesung	Grundlagen der Haftpflichtversicherung	P	7,5	22,5
3.2	Vorlesung	Private Haftpflichtversicherungen	P	3,75	11,25
3.3	Vorlesung	Industriehaftpflicht – Betriebshaftpflichtversicherung	P	7,5	22,5
3.4	Vorlesung	Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensversicherung	P	7,5	22,5
3.5	Vorlesung	Industriehaftpflicht – Produkthaftpflicht- und Rückrufkostenversicherung	P	11,25	33,75
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
./.					

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	3 ZS		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	./.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jährlich zum Winter- oder Sommersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. M. Schulze Schwienhorst	Fachbereich 03

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.	
Modultitel englisch	Liability Insurance	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 3.1: Main Features of Liability Insurance	
	LV Nr. 3.2: Personal Liability Insurance	
	LV Nr. 3.3: Industrial Liability	
	LV Nr. 3.4: Environmental Liability and Environmental Damage Insurance	
	LV Nr. 3.5: Industrial Liability - Product Liability and recall costs insurance	
8	Sonstiges	
	./.	

Recht der Fahrzeugversicherung, Transport- und Speditionsversicherungsrecht, Gesellschaftsrechtliche Grundlagen, D&O-Versicherung, Cyber-Versicherung

Studiengang	Versicherungsrecht
Modul	Recht der Fahrzeugversicherung, Transport- und Speditionsversicherungsrecht, Gesellschaftsrechtliche Grundlagen, D&O-Versicherung, Cyber-Versicherung
Modulnummer	4.1 – 4.4

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	Zweites Semester
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	175
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul wird, anknüpfend an das vorherige Modul, die Materie der Haftpflichtversicherung durch Lerninhalte zum Recht der Fahrzeugversicherung und D&O-Versicherungen ergänzt. Die Teilnehmenden lernen, wie das Zusammenwirken mehrerer Pflichtversicherter gesellschaftsrechtlich und haftungsrechtlich zu bewerten ist. Daher werden zunächst die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen vermittelt. Zudem wird das Transport- und Speditionsversicherungsrecht behandelt und die Studierenden lernen die Besonderheiten des modernen Rechtsfelds der Cyber-Versicherung kennen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Modul 4.1: Recht der Fahrzeugversicherung</p> <p>Der Vorlesungsteil „Recht der Fahrzeugversicherung“ umfasst die Kfz-Kaskoversicherung und die Kfz-Haftpflichtversicherung. Schwerpunktmäßig werden die Vorschriften des VVG über Vertragsschluss, erweiterte Beratungs- und Belehrungspflichten des Versicherers, vorläufige Deckungszusage, quotale Leistungspflicht des Versicherers bei grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers nach der Abkehr des VVG vom bisherigen Alles-oder-nichts-Prinzip sowie Regress des Versicherers behandelt. Im Teil Kaskoversicherung werden eingehend u.a. die versicherten Tatbestände sowie die Beweiserleichterungen in der Diebstahlversicherung besprochen. Kernstück der Regulierungs- und Prozesspraxis sind in der Kfz-Versicherung die vertraglichen Obliegenheiten. Die Tatbestände der Obliegenheiten vor und nach dem Versicherungsfall, Probleme der Schadenanzeige und der teilweisen Leistungspflicht bei grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung sowie Beweisfragen werden vertieft erörtert. Der Vorlesungsteil Kfz-Haftpflichtversicherung umfasst die Darstellung der von der Kaskoversicherung abweichenden Besonderheiten. Die Hörer werden u.a. über den Deckungsumfang in der KH-Versicherung und die Abgrenzung zur Privat-Haftpflichtversicherung (Benzinklausel) sowie über die Rechtsfolgen bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadens (§ 103 VVG) informiert. Breiten Raum nehmen die vertraglichen Obliegenheiten und die in der KH-Versicherung vorgesehene begrenzte Leistungsfreiheit des Versicherers bei Obliegenheitsverletzungen ein. Die Rechtsstellung mitversicherter Personen und die Schutzvorschrift des § 123 VVG werden den Hörern anhand von Fällen erläutert.</p>	
<p>Modul 4.2: Transport- und Speditionsversicherungsrecht</p>	

Die Versicherung von Schiffen und Gütern während des Transportes zählt zu den ältesten Versicherungszweigen. Sie geht auf das römische Seedarlehen des 3. Jahrhunderts zurück. Die Vorlesung soll einen systematischen Überblick über die Zweige der Transportversicherung geben sowie Schwerpunkte von praktischer Bedeutung aufzeigen. Die Struktur der See- und Flusskaskoversicherung sowie der P&I-Versicherung wird dargestellt. In der Wassersportkaskoversicherung wird auf Gegenstand und Umfang der Versicherung, die Bestimmung des Versicherungswertes sowie die wesentlichen Ausschlussgründe und Obliegenheiten eingegangen. In der Warenversicherung werden die einzelnen Vertragsarten kurz vorgestellt; auf Basis der DTV-Güter 2000/2011 werden sodann Inhalt und Umfang eines Waren-Versicherungsvertrages einschließlich möglicher Deckungserweiterungen sowie die Voraussetzungen für die Ersatzpflicht des Versicherers systematisch erläutert. Der zweite Teil der Vorlesung umfasst das Transport- und Speditionsversicherungsrecht und beschäftigt sich mit der Verkehrshaftungsversicherung des Spediteurs und des Frachtführers. Zuvor wird ein Überblick über die gesetzlichen Vorschriften des Speditionsvertrages (§§ 453 ff. HGB) und die Vorschriften über den Frachtvertrag (§§ 407 ff. HGB) gegeben, insbesondere mit Blick auf die Haftung des Spediteurs und des Frachtführers. Nur kurz wird die Haftung des Fixkostenspediteurs im Bereich des Eisenbahntransports, des grenzüberschreitenden Straßentransports, des Transportes über See und des Luftfrachtverkehrs gestreift. Anschließend werden die DTV-VHV 2003/2011 (in der im Zeitpunkt des Seminars ggf. aktualisierten Fassung) vor dem Hintergrund der Regelungen des VVG besprochen. Dabei wird insbesondere auf den Versicherungsumfang und wichtige Obliegenheiten des Spediteurs/Frachtführers eingegangen.

Modul 4.3: Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Im Rahmen der Veranstaltung „Gesellschaftsrechtliche Grundlagen“ sollen die zivil- und strafrechtlichen Haftungsgefahren für Leitungs- und Aufsichtsgremien von Kapitalgesellschaften erarbeitet werden. Dabei sollen – unter Einbeziehung insolvenzrechtlicher Gefahrenlagen – Haftungstatbestände gegenüber der Gesellschaft ebenso besprochen werden wie solche gegenüber Dritten (auch gegenüber Finanzamt und Sozialversicherungsträgern).

Modul 4.4: D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung dient der Absicherung von Managementhaftungsrisiken. Mittlerweile hat sich die D&O-Versicherung zu einer typischen Versicherungssparte im Unternehmensbereich entwickelt. Es wächst der Markt für sogenannte persönliche D&O-Versicherungen. Diese werden von den Unternehmensleitern persönlich eingerichtet und bezahlt. Die unternehmensplatzierte D&O-Versicherung beinhaltet interessante Fragestellungen, die mit einer Versicherung für fremde Rechnung und einer Haftpflichtversicherung nach Maßgabe des Anspruchserhebungsprinzips verbunden sind. Unter Berücksichtigung der eher spärlichen Rechtsprechung zu Deckungsfragen werden Kernprobleme der Deckung vertieft erläutert. Aktuelle gesetzgeberische Tendenzen finden dabei ebenso Ausdruck wie aktuelle Haftungsverfahren und deren mittelbare Auswirkung auf die Gestaltung der Deckung.

Modul 4.5: Cyber-Versicherung

Die Versicherung von Gebäuden, Elektronik und Maschinen ist für Unternehmen selbstverständlich. Die Versicherung der Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten war früher in Deutschland nur sehr eingeschränkt möglich. Nunmehr entwickelt sich die Cyber-Versicherung im Markt rasant. Die Cyber-Versicherung dient der Absicherung von Risiken aus der Verletzung der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität von Daten werden verletzt). Die Cyber-Versicherung kombiniert Dritt- und Eigenschadenelemente und versucht, der Bedrohung der IT-Sicherheit ganzheitlich zu begegnen. Dies führt aus versicherungsrechtlicher Sicht zu einer Vielzahl von Rechtsproblemen. Die Veranstaltung gibt zunächst eine Einführung in die junge Sparte und den aktuellen Markt. Es werden dann rechtliche Kernprobleme der Cyber-Versicherung erarbeitet und diskutiert, z.B. der Vermögensschadenbegriff und das Schmerzensgeld, das Rechtsgut Daten, die Versicherbarkeit von Geldbußen, der Begriff des Computersystems etc.

Die Studierenden sind in der Lage, die vorherigen Module mit Modul 4 zu verknüpfen und können das Wissen um die bereits behandelten Versicherungssparten festigen. Die Studierenden besitzen das methodische Rüstzeug, um auch unbekannte oder gar erste entstehende Versicherungen selbstständig auf Schwachstellen und Erwartungen der Versicherungsleistung zu prüfen. Durch die Erarbeitung gesellschaftsrechtlicher Grundlagen, stärken die Studierenden ihre Kompetenz zum interdisziplinären und vor allem eigenverantwortlichen Lernen und Arbeiten und sind dadurch in der Lage, eigenständig Lösungen zu unbekanntem Rechtsproblemen zu entwickeln. Durch die Befassung mit berufsrelevanten Haftungsfragen kennen die Studierenden die eigene Verantwortung und Verpflichtung den Vertragspartnern und Dritten gegenüber.

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit	Selbststudium
4.1	Vorlesung	Recht der Fahrzeugversicherung	P	11,25	43
4.2	Vorlesung	Compliance	P	7,5	29
4.3	Vorlesung	Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	P	3,75	15
4.4	Vorlesung	D&O-Versicherung	P	7,5	29
4.5	Vorlesung	Cyber-Versicherung	P	6	23
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
./.					

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	3 ZS		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	./.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jährlich zum Winter- oder Sommersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Rebecca Julia Koch	Fachbereich 03

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.	
Modultitel englisch	Vehicle Insurance Law, Basics of Company Law, D&O Insurance, Cyber Insurance	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 4.1: Vehicle Insurance Law	
	LV Nr. 4.2: Compliance	
	LV Nr. 4.3: Basics of company law	
	LV Nr. 4.4: D&O Insurance	
	LV Nr. 4.5: Cyber Insurance	

8	Sonstiges	
	./.	

Recht der Pflichtversicherung und der Haftpflichtversicherung der freien Berufe, Reiseversicherungsrecht, Grundzüge des Vertrauensschadens- und Kreditversicherungsrechts, Rechtsschutzversicherungsrecht

Studiengang	Versicherungsrecht
Modul	Recht der Pflichtversicherung und der Haftpflichtversicherung der freien Berufe, Reiseversicherungsrecht, Grundzüge des Vertrauensschadens- und Kreditversicherungsrechts, Rechtsschutzversicherungsrecht
Modulnummer	5.1 – 5.4

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	Zweites Semester
	Leistungspunkte (LP)	7
	Workload (h) insgesamt	175
	Dauer des Moduls	Ein Semester
	Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In Modul 5 vertiefen die Studierenden die bereits erworbenen Kenntnisse zur Pflicht- und Haftpflichtversicherung anhand der Besonderheiten dieser Versicherungen bei freien Berufen. Es wird dazu auf die vorherigen Lerninhalte Rückgriff genommen und durch die Erarbeitung der Besonderheiten werden gleichzeitig die Grundlagen wiederholt und gefestigt. Zudem erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die wichtigsten Regelungen des Reiseversicherungsrechts, des Vertrauensschadens- und Kreditversicherungsrechts und des Rechtsschutzversicherungsrechts, um im späteren Arbeitsalltag eine umfassende Beratung zu ermöglichen.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Modul 5.1: Recht der Pflichtversicherung und der Haftpflichtversicherungen der freien Berufe Die Haftungsrisiken von Angehörigen der freien Berufe, in jüngerer Zeit insbesondere der Wirtschaftsprüfer, gleichermaßen der Steuerberater und der Anwälte (unter Einschluss der Notarrisiken) werden zunehmend existenziell. Vergleichbar hiermit ist die Entwicklung bei den Ärzten und den technisch-wissenschaftlichen Berufen. Die Vorlesung befasst sich abstrakt und fallbezogen mit dem materiellen und prozessualen Haftungs- und Pflichtversicherungsrecht der steuer-, rechts- und wirtschaftsprüfenden Berufe anhand der entsprechenden berufsrechtlichen Bestimmungen und der maßgeblichen Versicherungsbedingungen. Des Weiteren wird eingehend das entsprechende Haftpflicht- und Versicherungsrecht aus dem Bereich der Ärzte, Architekten und Ingenieure behandelt. Eingegangen wird dabei u.a. auf den Umgang mit der Haftpflichtversicherung aus Sicht des selbst betroffenen Anwalts sowie des Bevollmächtigten eines geschädigten Dritten und auf die jeweils zu beachtenden Spezifika.</p>	
<p>Modul 5.2: Reiseversicherungsrecht</p>	

Vorwiegend behandelt diese Vorlesung die Rechtsgebiete der Reisegepäck-, Reiserücktritts- und Reisekrankenversicherung. Im Einzelnen werden der Begriff der Reise, die grobe Fahrlässigkeit in der Reisegepäckversicherung, die Stornierungspflicht in der Reiserücktrittsversicherung und die ausgeschlossenen Erkrankungen in der Reisekrankenversicherung vorgestellt.

Modul 5.3: Grundzüge des Vertrauensschaden- und Kreditversicherungsrechts

In dieser Vorlesung werden die verschiedenen Formen der Kreditversicherung (Delkredereversicherung) sowie Vertrauensschadenversicherung behandelt. Zunächst wird ein Überblick über die verschiedenen Formen der Delkredereversicherung (Kredit-, Investitionsgüter- und Ausfuhrkreditversicherung) sowie über die Bereiche Bürgschaften, Garantien und Vertrauensschadenversicherung gegeben. Anschließend wird anhand des Beispiels der Warenkreditversicherung der Umfang des Versicherungsschutzes sowie die Vertragskonzeption einschließlich Obliegenheiten behandelt. Im Rahmen eines Übungsfalles erhalten die Teilnehmer Gelegenheit, die theoretischen Kenntnisse auf eine konkrete Fallkonstellation anzuwenden.

Modul 5.4: Rechtsschutzversicherungsrecht

Die Vorlesung zum Thema Rechtsschutzversicherungsrecht beschäftigt sich mit allen für einen Anwalt, Versicherungsmitarbeiter oder Versicherungsmakler relevanten Fragen der Rechtsschutzversicherung mit dem Schwerpunkt auf der Schadenregulierung. Die Teilnehmer werden mit der Anwendung der abstrakten Rechtsschutzbedingungen (ARB) und der speziellen Vorschriften des VVG mit konkreten Fallgestaltungen vertraut gemacht, wobei alle wesentlichen Bereiche (Versichertes Risiko, Ausschlussklauseln, Versicherungsfall, Leistungsumfang und Obliegenheiten) vorgestellt werden. Eingegangen wird auch kurz auf das Gebühren- und Kostenrecht, sowie auf Grundzüge der ZPO, die für das Verständnis der Sparte unverzichtbar sind. Im letzten Teil werden Grundzüge der Risikoanalyse und des Produktvergleichs erörtert.

Lernergebnisse

Die Studierenden vertiefen durch die Vorlesung ihr Fachwissen und stärken durch die Beantwortung der Spezialfragen bei Beratung von Freiberuflern ihre Transferkompetenz. Dadurch wird zudem das logische Denken und systematische Arbeiten gefördert. Diese Attribute ermöglichen im späteren Berufsleben das eigenverantwortliche und selbstständige Arbeiten. Aufgrund der Vermittlung von Grundzügen des Vertrauensschaden- und Kreditversicherungsrechts sind die Studierenden in der Lage, dieses Themengebiet selbstständig zu erschließen. Die Aneignung der Grundstruktur und wesentlichen Begrifflichkeiten gibt den Studierenden die Möglichkeit, eigenverantwortlich zu lernen und den wissenschaftlichen Diskurs in diesem Themenbereich kritisch zu verfolgen.

3		Aufbau			
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit	Selbststudium
5.1	Vorlesung	Recht der Pflichtversicherung und der Haftpflichtversicherung der freien Berufe	P	18,75	56,25
5.2	Vorlesung	Reiseversicherungsrecht	P	3,75	21,25
5.3	Vorlesung	Grundzüge des Vertrauensschadens- und Kreditsicherungsrechts	P	5,25	25,75
5.4	Vorlesung	Rechtsschutzversicherungsrecht	P	9,75	34,25
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
./.					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	3 ZS		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	./.

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jährlich zum Winter- oder Sommersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Ansgar Staudinger	Fachbereich 03

7 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.
Modultitel englisch	Compulsory Insurance and Liability Insurance Law of the liberal professions, Travel Insurance Law, Basic principles of fidelity and credit insurance law, Legal Protection Insurance Law
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 5.1: Compulsory Insurance and Liability Insurance Law of the liberal professions
	LV Nr. 5.2: Travel Insurance Law
	LV Nr. 5.3: Basic Principles of Fidelity and Credit Insurance Law
	LV Nr. 5.4: Legal Protection Insurance Law

8 Sonstiges	
	./.

Personenversicherungsrecht

Studiengang	Versicherungsrecht
Modul	Personenversicherungsrecht
Modulnummer	6.1 – 6.5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	Drittes Semester
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	175
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Im Modul 6 steht das Personenversicherungsrecht im Vordergrund. Die Teilnehmenden sollen verschiedene Altersvorsorgeoptionen und die Einordnung in Rechtsgebiete wie das Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht sowie das Zusammenwirken der verschiedenen Systeme erlernen. Zusätzlich sollen sich die Teilnehmenden vertieftes Wissen über die Schnittstellen zum Erb- und Insolvenzrecht sowie das Recht der privaten Krankenversicherung aneignen. Zum tiefergehenden Verständnis und der Erarbeitung der Lerninhalte auf einem anspruchsvollen Niveau werden hierfür die Kenntnisse aus den vorherigen Modulen, insbesondere dem Allgemeinen Versicherungsvertragsrechts, vorausgesetzt.</p>	
Lehrinhalte	
Modul 6.1: Recht der Unfallversicherung <p>In dieser Vorlesung werden die besonderen Fragen der privaten Unfallversicherung behandelt. Dabei wird auf Sonderfragen des Versicherungsfalles (Unfall, erhöhte Kraftanstrengung), verschiedene Leistungsarten (insbesondere Invaliditätsleistung), Leistungsausschlüsse (u.a. Bewusstseinsstörungen, Straftaten, Bandscheibenschäden, Heilmaßnahmen, psychische Einwirkungen), Voraussetzung und Bemessung der Invaliditätsentschädigung und Beweisfragen eingegangen.</p>	
Modul 6.2: Recht der privaten Krankenversicherung <p>Die Vorlesung gibt einen umfassenden Überblick zu den rechtlichen Grundlagen der Privaten Krankenversicherung (PKV) nach dem VVG sowie den aktuellen MB/KK und MB/KT. Behandelt werden die Abgrenzung zur gesetzlichen Krankenversicherung, die Wechselmöglichkeiten zur PKV und von einem PKV-Unternehmen zu einem anderen, das Schicksal der Alterungsrückstellungen bei einem Versichererwechsel u.a.. Der Schwerpunkt liegt in der Erläuterung des aktuellen Gesetzesrechts sowie dessen Umsetzung und Ergänzung in den Musterbedingungen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung für die Krankheitskosten-, die Krankenhaustagegeld- und die Krankentagegeldversicherung. Angestrebt wird ein umfassender Überblick über alle für die tägliche Praxis relevanten Themen des Leistungs- und Vertragsrechts einschließlich der Anpassung von AVB-Klauseln und der Prämie unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.</p>	
Modul 6.3: Grundlagen des Sozialversicherungsrechts	

Die Vorlesung beginnt mit der Darstellung der Systematik des Sozialgesetzbuchs (SGB). Sodann widmet sie sich der gesetzlichen Krankenversicherung, welche im SGB V kodifiziert ist. Nach einer Abgrenzung zum System der privaten Krankenversicherung (PKV) erfolgt eine Darstellung der Organisations-, Mitgliedschafts- und Versichertenstrukturen der Krankenkassen, der Finanzierungsgrundlagen, des Leistungskataloges und seiner Konkretisierung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss sowie der Vertrags- und Vergütungsbeziehungen zu den Leistungserbringern. Dem folgt ein kurzer Überblick über die Pflegeversicherung. Im Anschluss daran werden die Grundzüge des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung dargestellt. Es werden die Strukturmerkmale und Besonderheiten sowohl im Vergleich zu den übrigen Zweigen der Sozialversicherung als auch zur privaten Unfallversicherung angesprochen. Schwerpunkte werden in den für die Rechtsanwendung aus anwaltlicher Sicht besonders relevanten Bereichen (Versicherungsfälle, Rentenbemessung/MdE, Regress und Beitragsrecht) gesetzt. Im Vorlesungsabschnitt „Recht der gesetzlichen Rentenversicherung“ geht es zunächst um die „Grundprinzipien des Rentenversicherungsrechts“. Anschließend werden Grundfragen aus dem Bereich „Versicherung und Beitrag“ behandelt, und aus dem Themenkreis der „Versicherungsfälle“ stehen die Erwerbsminderung, das Alter und das Risiko des Todes im Vordergrund. Am Ende des Modulteils wird noch ein kurzer Überblick über das Recht der Arbeitslosenversicherung (Arbeitsförderung) vermittelt.

Modul 6.4: Recht der Berufsunfähigkeitsversicherung

Dargestellt wird – in Abgrenzung zum Recht der sozialrechtlichen Erwerbsminderungsrenten – die private Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherung. Auch wenn dieser Versicherungszweig wie kein anderer durch eine Bedingungsvielfalt gekennzeichnet ist, gibt es in den zentralen Punkten nach wie vor Gemeinsamkeiten. Der Versicherungsfall „Berufsunfähigkeit“, dessen Erörterung den breitesten Raum einnimmt, besteht aus zwei Komponenten: Berufsunfähigkeit im konkret ausgeübten Beruf des Versicherten sowie die Nichtverweisbarkeit auf Vergleichsberufe, wobei die Verweisungsprüfung sich danach richtet, ob das Bedingungsmerkmal eine abstrakte oder lediglich eine konkrete Verweisung zulässt. Von großer Bedeutung für den Rechtsanwender ist zudem der bedingungsgemäße Ablauf der Leistungsprüfung mit den Besonderheiten des vom Versicherer zu erklärenden Anerkenntnisses sowie der für ihn gegebenen Möglichkeit, sich in einem späteren Nachprüfungsverfahren von seiner Leistungspflicht wieder lösen zu können.

Modul 6.5: Recht der Lebensversicherung

Die Lebensversicherung gewinnt – auch aufgrund des Rückzugs des Staates aus der individuellen Altersversorgung – immer mehr an Bedeutung. Das Modul verschafft den Teilnehmern einen Überblick über die verschiedenen Arten der Lebensversicherung. Es behandelt u. a. die Besonderheiten beim Vertragsschluss, bspw. die Einwilligung der versicherten Person (§ 150 Abs. 2–4 VVG) sowie die Bestimmung des Bezugsberechtigten (§§ 159 f.), und bei der Durchführung des Vertrags. Dazu gehört insbesondere die Prämien- und Leistungsänderung (§ 163 VVG) sowie die Bedingungsanpassung (§ 164). Thematisiert werden auch die Schnittstellen des Lebensversicherungsrechts zum Insolvenz- und Erbrecht. Die Kernprobleme der Lebensversicherung werden im Detail behandelt: (1) Die Überschussbeteiligung (§§ 153 f.) soll unter Berücksichtigung der Entscheidungen des BVerfG analysiert werden. (2) Die Berechnung des Rückkaufswerts (§ 169) wirft viele noch ungeklärte Fragen auf, die vor dem Hintergrund des aktuellen Diskussionsstands aufgegriffen werden sollen.

Lernergebnisse

Durch die Fallstudien und Besprechung der aktuellen Rechtsprechung sind die Studierenden in der Lage, auch unter Beachtung wirtschaftlicher und praktischer Gesichtspunkte, unbekannte Fälle aus dem Bereich der Personenversicherung zu analysieren und zu lösen. Sie können auf Grundlage der gesetzlichen Grundlagen und Versicherungsbedingungen die Gestaltungsmöglichkeiten für den Einzelfall unterscheiden und aufgrund einer kritischen Analyse selbstständig eine überzeugende Lösung erarbeiten. Diese Kompetenz befähigt die Teilnehmenden zur späteren Anwendung der Studieninhalte im späteren Berufsleben. Zudem wird durch die Vorstellung der erarbeiteten Gestaltungsmöglichkeiten in der Vorlesung die Problemlösungskompetenz und Präsentationstechniken sowie Rhetorik verbessert.

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit	Selbststudium
6.1	Vorlesung	Recht der Unfallversicherung	P	7,5	18
6.2	Vorlesung	Recht der privaten Krankenversicherung	P	11,25	25,5
6.3	Vorlesung	Grundlagen des Sozialversicherungsrecht	P	7,5	21
6.4	Vorlesung	Recht der Berufsunfähigkeitsversicherung	P	7,5	18
6.5	Vorlesung	Recht der Lebensversicherung	P	18,75	40
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
./.					

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	3 ZS		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	./.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jährlich zum Winter- oder Sommersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Christoph Brömmel- meyer	Fachbereich 03

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studi- engängen	./.	
Modultitel englisch	Personal Insurance Law	
Englische Übersetzung der Modul- komponenten aus Feld 3	LV Nr. 6.1: Accident Insurance Law	
	LV Nr. 6.2: Private Health Law	
	LV Nr. 6.3: Basic features of insurance medicine	
	LV Nr. 6.4: Basics of social Security Law	
	LV Nr. 6.5: Disability Insurance Law	
	LV Nr. 6.6: Life Insurance Law	

8	Sonstiges	
	./.	

Recht der Versicherungsaufsicht, Versicherungsunternehmensrecht, Risikomanagement: Einführung in die Versicherungsmathematik, Internationale Versicherungsprogramme, Insurtech, Compliance, Grundzüge des Versicherungsmanagements

Studiengang	Versicherungsrecht
Modul	Recht der Versicherungsaufsicht, Versicherungsunternehmensrecht, Risikomanagement: Einführung in die Versicherungsmathematik, Internationale Versicherungsprogramme, Insurtech, Compliance, Grundzüge des Versicherungsmanagements
Modulnummer	7.1 – 7.8

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	Drittes Semester
	Leistungspunkte (LP)	6
	Workload (h) insgesamt	150
	Dauer des Moduls	Ein Semester
	Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung des Versicherungsaufsichtsrechts, welches auch bei der späteren Vorlesung zu Insurtech enorme Bedeutung hat. Zudem sollen die Studierenden durch die Vorlesungen „Versicherungsunternehmensrecht“ und „Risikomanagement: Einführung in die Versicherungsmathematik“ Einblicke in die Praxis der Versicherungsbranche bekommen, um eine bedarfsgerechte Beratung im späteren Berufsfeld zu ermöglichen. Insbesondere bei dem Versicherungsunternehmensrechts wird dafür auf die gesellschaftsrechtlichen Kenntnisse des vierten Moduls Rückgriff genommen. Abschließend werden noch Internationale Versicherungsprogramme, Compliance und Grundlagen des Versicherungsmanagements behandelt.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Modul 7.1: Recht der Versicherungsaufsicht</p> <p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über das neue Aufsichtsregime nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), der Solvency II-Richtlinie und der Durchführungsverordnung. Die Versicherungsaufsicht wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ausgeübt und erfasst traditionell Unternehmen, die privatrechtliche Versicherungsverträge schließen, nicht Unternehmen, die die Sozialversicherung betreiben. Ferner überwacht die Versicherungsaufsicht die Geschäftstätigkeit von Rückversicherungsunternehmen, Versicherungs-Holdinggesellschaften, Versicherungsgruppen, Pensionsfonds und Pensionskassen sowie Sicherungsfonds. Die Aufsicht umfasst sowohl die Zulassung als auch die laufende Tätigkeit der Versicherungsunternehmen mit einem Schwerpunkt in der Finanzaufsicht und Governance von Versicherungsunternehmen. Die Vorlesung gibt einen Überblick über die genannten Bereiche und das gesamte Aufsichtsrecht. Themenschwerpunkte sind: Geschäftsleiterkontrolle und Überwachung von Kernfunktionen durch die BaFin, Umstrukturierung von Versicherungskonzernen durch aufsichtsrechtliche Instrumente wie Bestandsübertragung, neuere verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung zum Versicherungsaufsichtsrecht, Aufsicht über Rückversicherer und aufsichtsrechtliche Implikationen bei Internationalen Versicherungsprogrammen.</p>	

Modul 7.2: Versicherungsunternehmensrecht

Die Vorlesung behandelt das Recht der Versicherungsunternehmen. Dazu gehört der Vergleich der unterschiedlichen Organisationsstrukturen von Versicherungs-AG, VVaG und öffentlich-rechtlichen Versicherern, deren jeweilige Finanzierung und Möglichkeiten der Umstrukturierung und Konzernbildung. Weiterhin gibt die Vorlesung einen Überblick, was bei einer Bestandsübertragung, dem Erwerb einer bedeutenden Beteiligung an einem Versicherer oder der Demutualisierung eines VVaG zu beachten ist. Untersucht werden auch praxisrelevante, den operativen Betrieb eines Versicherers betreffende Maßnahmen wie das Outsourcing, insbesondere die Funktionsausgliederung (etwa Asset Management). Die Bildung grenzüberschreitend tätiger Versicherungs- und Finanzkonzerne sowie deren Beaufsichtigung werden lediglich skizziert. Optional soll schließlich noch die Rückversicherungsaufsicht und die Aufsicht über Holdinggesellschaften im Versicherungsbereich dargestellt werden. Die Vorlesung behandelt zu einem großen Teil Rechtsfragen an der Schnittstelle zwischen Versicherungsaufsichtsrecht und dem für Versicherungsunternehmen geltenden Gesellschaftsrecht, wobei jeweils auch der europarechtliche Rahmen Gegenstand der Untersuchung sein wird. Methodisch werden, nach einer Einführung in die jeweiligen Themenbereiche anhand von Praxisbeispielen, die Relevanz der unterschiedlichen Rechtsfragen in der Unternehmenspraxis und mögliche Handlungsoptionen dargestellt.

Modul 7.3: Risikomanagement: Einführung in die Versicherungsmathematik

Die Vorlesung behandelt die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematik. Als eine Hauptaufgabe werden die Grundzüge der Produktentwicklung und Tarifikalkulation dargestellt. Diese unterscheiden sich in der Schaden-, Lebens- und Krankenversicherungsmathematik aufgrund der unterschiedlichen branchenspezifischen Art des gewährten Versicherungsschutzes. Die Versicherungsleistungen sind in der Regel an etwas Unbestimmtes, Zufälliges geknüpft, wie z.B. das Todesalter, das Erleben bestimmter Alter, Krankheitsfälle, Unfälle, Einzelschäden oder Schäden, die durch Großereignisse wie Stürme, Überschwemmungen, Hagel oder Erdbeben hervorgerufen werden. Bei der Tarifikalkulation werden mittels mathematisch-statistischer Modelle – sogenannter Risikomodelle – Erwartungswerte und Schwankungsbreiten bzw. vollständige Verteilungen dieser Versicherungsleistungen ermittelt. Letztere dienen bei der Prämienberechnung zur Festsetzung ausreichender Sicherheits- bzw. Kapitalkostenzuschläge. Zur Versicherungsmathematik gehören neben der Tarifkonstruktion weitere Aufgaben, wie z.B. die Entwicklung von neuen zeitgemäßen Versicherungsprodukten, die an die Veränderungen der Sterblichkeit oder das veränderte Auftreten von Krankheits- bzw. Schadensfällen (z.B. durch den Anstieg von Naturkatastrophen) angepasst sind. Des Weiteren wird in der Vorlesung das auf EU-Ebene gültige Aufsichtsmodell „Solvency II“ aufgegriffen, das die Solvabilitätsbestimmungen bei der finanziellen Ausstattung von Versicherungsunternehmen regelt. Im Rahmen von Solvency II wird auf die Notwendigkeit einer wert- und risikoorientierten Unternehmenssteuerung hingewiesen, die auch neue Anforderungen an die Versicherungsmathematik stellt. Die Grundzüge der Versicherungsmathematik inklusive der sich im Rahmen einer integrierten wert- und risikobasierten Unternehmenssteuerung ergebenden Anforderungen werden systematisch vor dem Hintergrund der Risikotheorie behandelt.

Modul 7.4: Internationale Versicherungsprogramme

Die Vorlesung behandelt die rechtlichen Besonderheiten von sogenannten „Internationalen Versicherungsprogrammen“ und den sich hieraus ergebenden Beratungsbedarf in der anwaltlichen Praxis. Internationale Versicherungsprogramme werden vornehmlich für die Sparten „Haftpflicht“ und „Sach“ von solchen Unternehmen abgeschlossen, die eine verstärkte internationale Aktivität aufweisen. Die Struktur stellt sich vereinfacht wie folgt dar: Für jedes Land, in dem die Versicherungsnehmerin (im Regelfall eine Kapitalgesellschaft) entweder Produktionsstätten oder Vertriebsstrukturen unterhält, wird, im Einklang mit den Vorgaben einer jeden Jurisdiktion, eine eigene Versicherungspolice mit einer begrenzten Versicherungssumme vorgehalten. Hierdurch wird gewährleistet, dass man den Besonderheiten und rechtlichen Anforderungen eines jeden Landes genügt. Im Anschluss an diese sogenannten „lokalen Policen“ besteht weitergehender Versicherungsschutz über die internationale Versicherungspolice der Konzernmutter (die sogenannte „Master Police“), die regelmäßig der Jurisdiktion des Landes unterliegt, in dem die Konzernmutter ihren Gesellschaftssitz hat. Aus diesem Konstrukt des Ineinandergreifens von lokalen Policen und Master Police ergeben sich eine Vielzahl von

rechtlichen Besonderheiten, auf die der involvierte beratende Rechtsanwalt zu achten hat. Als vorrangiges Problem stellt sich die Abstimmung der unterschiedlichen Bedingungen dar, da das „Wording“ der Master Police regelmäßig von denen der lokalen Policen abweicht. Wegen der Vielzahl der mitversicherten Konzern-töchter können sich, insbesondere im Schadenfall, zudem vielfältige versicherungsvertragsrechtliche Probleme ergeben. Auch steuerrechtliche Implikationen können zu berücksichtigen sein. Die gesamte Materie wird im Rahmen der Vorlesung systematisch aufgearbeitet und dargestellt.

Modul 7.5: Insurtech

Der Ausdruck „Insurtech“ ist unscharf und wird in verschiedenen Kontexten benutzt. In diesem Modul soll daher zunächst erläutert werden, was sich hinter dem Begriff verbirgt und welche Arten von Insurtech unterschieden werden können. Danach wird auf die aufsichtsrechtlichen Besonderheiten für Insurtech als Versicherer und als Vermittler eingegangen. Zudem wird erörtert, welche Besonderheiten sich für Versicherungsunternehmen ergeben, wenn sie mit einem (nicht-regulierten) Insurtech kooperieren wollen. Angeknüpft werden kann bei all diesen Fragen an die bereits erworbenen Kenntnisse im allgemeinen Versicherungsaufsichtsrecht und Vermittlerrecht. Zuletzt soll ein Ausblick auf mögliche zukünftige Regulierungsansätze von Insurtech (z.B. Sandboxes) gegeben werden.

Modul 7.6: Compliance

Unter Compliance wird die systematische Organisation eines Wirtschaftsunternehmens verstanden, mit welcher eine zivil- und strafrechtliche Haftung des Unternehmens verhindert werden soll. Dementsprechend ist der Bereich Compliance in der Praxis sehr umfassend. Die Studierenden erlernen in diesem Modul zunächst die Grundlagen und Instrumente eines Compliance Management Systems im Unternehmen, und erweitern dieses Wissen um Kenntnisse in einzelnen Teilbereichen des weitgefächerten Compliance-Begriffs. Umfasst hiervon sind unter anderem das Arbeitsrecht, Strafrecht, Kartellrecht oder Datenschutzrecht. Neben diesen juristischen Grundlagen der Compliance werden auch Lerninhalte zur Etablierung einer Compliance-Kultur im Unternehmen und der erfolgreichen Kommunikation innerhalb eines Unternehmens vermittelt. Die Kenntnisse werden während des gesamten Moduls insbesondere anhand von Fallstudien vermittelt, sodass die praktische Anwendung der Lerninhalte erleichtert wird.

Modul 7.7: Grundzüge des Versicherungsmanagements

Das Versicherungsmanagement beschäftigt sich mit den Prinzipien und den Gestaltungsformen von Versicherung im Sinne eines Risikotransferprozesses, der zwischen allen Beteiligten unter ökonomischen Gesichtspunkten wirksam und effizient zu gestalten ist. Dabei bettet sich das Versicherungsmanagement immer stärker in einen allgemeinen Risk Management Prozess ein, bei dem Risikotransfer durch Versicherung und alternative resp. ergänzende Formen der Risikofinanzierung in den Finanzmärkten integriert betrachtet wird. Nach einer Einführung in die Grundlagen und Prinzipien der Individualversicherung werden die grundlegenden Begrifflichkeiten und Definitionen für Risiko, Risikotransfer und Versicherung behandelt. Hierauf aufbauend können die betriebswirtschaftlichen und versicherungstechnischen Kernprozesse der Produkterstellung und Tarifierung abgeleitet werden. Das Management von Versicherungsportfolios auf der Basis moderner risikotheorietischer Methodenansätze bildet einen weiteren wichtigen Bestandteil des Wirtschaftens im Versicherungsunternehmen. Im Rahmen eines integrierten Risk Management Ansatzes führt die Veranstaltung abschließend in die Prinzipien und Methodik der risikopolitischen Instrumente eines Versicherers zur Steuerung seiner Risikopositionen ein.

Lernergebnisse

Die Teilnehmenden können den Begriff Insurtech einordnen und kennen die verschiedenen Formen von Unternehmen, welche unter diesen Begriff gefasst werden können. Zudem sind ihnen bestehende und mögliche zukünftige (aufsichts-)rechtliche Besonderheiten im Zusammenhang mit Insurtech bekannt, welche sich aus der vergleichenden Arbeit zur Vorlesung „Recht der Versicherungsaufsicht“ ergeben. Diese Wiederholung der Themenbereiche stärkt die Transferkompetenz der Studierenden. Zudem wird durch die praxisbezogene und

wirtschaftswissenschaftlich geprägte Vorlesung „Risikomanagement: Einführung in die Versicherungsmathematik“ die Grundlage für eine umfangreiche Möglichkeit zur Beratung im späteren Berufsalltag eröffnet. Die Studierenden sind in der Lage grundlegende Rechnungen der Versicherungsmathematik zu verstehen und Fachdiskussionen zu folgen sowie eigene Rechnung durchzuführen.

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit	Selbststudium
7.1	Vorlesung	Recht der Versicherungsaufsicht	P	4,5	13,5
7.2	Vorlesung	Versicherungsunternehmensrecht	P	6,75	20,25
7.3	Vorlesung	Risikomanagement: Einführung in die Versicherungsmathematik	P	3,75	11,25
7.4	Vorlesung	Internationale Versicherungsprogramme	P	3,75	11,25
7.5	Vorlesung	Insurtech	P	3,75	11,25
7.6	Vorlesung	Compliance	P	7,5	22,5
7.7	Vorlesung	Grundzüge des Versicherungsmanagements	P	7,5	22,5
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
./.					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	3 ZS		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	Keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	./.

6 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jährlich zum Winter- oder Sommersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Dr. Jan Schröder, LL.M.	Fachbereich 03

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.	
Modultitel englisch	Law of insurance supervision, insurance company law, risk management: introduction to actuarial mathematics, international insurance programs, Insurtech, Compliance, basic principles of insurance management	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 7.1: Law of insurance supervision	
	LV Nr. 7.2: insurance company law,	
	LV Nr. 7.3: risk management: introduction to actuarial mathematics	
	LV Nr. 7.4: international insurance programs	
	LV Nr. 7.5: Insurtech	
	LV Nr. 7.6: Compliance	
	LV Nr. 7.7: basic principles of insurance management	
8	Sonstiges	
	./.	

Masterarbeit

Studiengang	Versicherungsrecht
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	8

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	Viertes Semester
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	375
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist einen Sachverhalt aus dem Bereich des Versicherungsrechts selbstständig und anhand wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten, mögliche Problemstellungen zu erkennen, zu benennen und eine adäquate Lösung zu erarbeiten. Die Masterarbeit zeichnet sich durch hohe Praxisrelevanz aus und verlangt von den Studierenden ein hohes wissenschaftliches Niveau.	
Lehrinhalte	
Das Modul umfasst alle Themenbereiche des Versicherungsrechts und richtet sich nach den konkreten Masterarbeitsthemen.	
Lernergebnisse	
Mit dem Verfassen der Masterarbeit beweisen die Studierenden neben ihrer fachlichen Kompetenz auch ihre persönlichen und methodischen Kompetenzen. Sie sind in der Lage, sich ein Themengebiet selbstständig zu erschließen und eigenverantwortlich zu bearbeiten, und stellen insbesondere Selbstdisziplin sowie Zeitmanagement unter Beweis. Die Studierenden beherrschen die akademische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Quellen, unbekanntem Sachverhalten sowie rechtlichen Problemstellungen und verfügen über die Fähigkeit, unterschiedliche Wissensbereiche zu verknüpfen und zur ganzheitlichen Problemlösung heranzuziehen. Zum Ende des Studiums beherrschen die Studierenden den schriftlichen Ausdruck, um Gedankengänge und Argumentationen auf Masterniveau darzustellen sowie zu erläutern, und stellen so auch ihre schriftliche wissenschaftliche Diskursfähigkeit unter Beweis.	

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kategorie	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	0	375
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
Die Studierenden haben die Möglichkeit, dem Prüfungsausschuss Themenvorschläge einzureichen.					

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	4 Monate		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			30%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
	Keine				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	./.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	./.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jährlich zum Winter- oder Sommersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	Prof. Dr. Heinrich Dörner	Fachbereich 03

7	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	./.	
Modultitel englisch	Master Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	./.	

8	Sonstiges	
	./.	